

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden =
Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 38 (2012)

Heft: 4

Artikel: Moderne Japanologie an der Universität Zürich : eine geglückte
Kooperation zwischen Universität und Stiftung aus der Sicht der
Philosophischen Fakultät

Autor: Fatke, Reinhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moderne Japanologie an der Universität Zürich Eine geglückte Kooperation zwischen Universität und Stiftung aus der Sicht der Philosophischen Fakultät

Reinhard Fatke*

Vorbemerkung: Im Beitrag von Beno Baumberger ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für moderne Japanologie an der Universität Zürich bereits ausführlich beschrieben worden, sodass sich die folgenden Ausführungen auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken, die aus Sicht der Universität Zürich bzw. der Philosophischen Fakultät beizutragen sind.

Die Planung von Lehrstühlen ist Sache der Fakultäten. Die Planung ist zumeist ein länger dauernder Prozess, in dem verschiedene Gesichtspunkte abzuwägen sind und in dem auch unterschiedliche Interessen, die in einer Fakultät vorhanden sind, einander widerstreiten und ausgeglichen werden müssen. Wenn der Planungsprozess abgeschlossen ist, beginnt der Genehmigungsprozess über die zuständigen Gremien: Universitätsleitung, Erweiterte Universitätsleitung und Universitätsrat. Das ideale Ergebnis besteht darin, dass am Ende des Prozesses auch die Budgetierung eines neugeplanten Lehrstuhls sichergestellt ist. Das ist aber nicht automatisch der Fall, denn manchmal werden aus strukturellen Gründen neue Lehrstühle geplant, ohne dass bereits die Budgetierung abgesichert wäre.

Als ich im März 2006 das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich antrat und damit für rund 35 Institute und Seminare (die im Grossen und Ganzen mit Fächern gleichgesetzt werden können) zuständig war, in denen ca. 140 Professorinnen und Professoren wissenschaftlich tätig sind und in denen rund die Hälfte der gesamten Studierendenschaft der Universität Zürich immatrikuliert ist (ca. 12 500), war mir sofort klar, dass in der Fülle der Aufgaben, die täglich an mich herandrängten, Prioritäten zu setzen seien. Zu den wichtigsten

Kerngeschäften einer Fakultät und damit auch des Dekans gehören die Planung und Besetzung von Lehrstühlen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoratsprogramme und Habilitationen) sowie die Organisation von Bildungsprozessen für die Studierenden in gut strukturierten und auf Forschung basierenden Studienprogrammen.

Aus diesem Grunde widmete ich mich von Anbeginn mit grosser Intensität drei Vorgängen, in denen die Möglichkeit bestand, durch Zuwendung von Stiftungen neue Stellen oder zumindest Studienprogramme in der Philosophischen Fakultät zu etablieren. Neben der Einrichtung eines neuen Nebenfachs in Theorie und Geschichte der Photographie (mit Mitarbeiterstellen, Lehraufträgen und Mitteln für den Aufbau einer Spezialbibliothek) und der von einem Sponsor geförderten Errichtung einer Assistenzprofessur und zweier wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen für Jugendforschung, handelte es sich, als das grösste der drei Projekte, um die Schaffung einer zweiten Professur für Japanologie.

Schon vor meinem Amtsantritt hatte die Philosophische Fakultät erkannt, dass sowohl aus inhaltlich-strukturellen Gründen als auch aus Gründen der Nachfrage seitens einer wachsenden Zahl von Studierenden die bereits bestehende Professur für Japanologie, die sich vor allem mit der Philologie, der Literatur und der Geistesgeschichte Japans befasst, um eine weitere Professur ergänzt werden müsste, die sich dem modernen Japan widmet, und das heisst vor allem den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Themen sowie Fragen, die mit dem modernen Bildungs- und Rechtssystem Japans zusammenhängen.

In diesem Sinne hatte der Universitätsrat auf Antrag der Philosophischen Fakultät der Schaffung einer zweiten Professur in Japanologie bereits zugestimmt, wobei die Ausrichtung in der genannten, allgemeinen Form umschrieben wurde. Allerdings war diese Professur noch nicht budgetiert, weil die Finanzmittel, welche die Philosophische Fakultät jedes Jahr zusätz-

* Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft,
Freiestrasse 36, 8032 Zürich.

E-Mail: fatke@ife.uzh.ch

Reinhard Fatke, Dr. rer. soc., war bis zu seiner Emeritierung 2009 Ordinarius für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik an der Universität Zürich und von 2006 bis 2009 Dekan der Philosophischen Fakultät. Studium der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Germanistik und evangelischen Theologie an den Universitäten Kiel, Tübingen, Columbia (New York) und University of Michigan (Ann Arbor). Staatsexamen für das Höhere Lehramt 1968, Promotion 1974 und Habilitation 1983 in Erziehungswissenschaft (Tübingen), Professur für Devianzpädagogik in Lüneburg (1983), Professur für Sciences sociales appliquées in Fribourg (1984), Professur für Pädagogik/ Sozialpädagogik in Zürich (1991).

Forschungsprojekte und Publikationen zu: Entwicklung und Ausdrucksformen des Kinder- und Jugendlebens, Devianz und Delinquenz, Gewalt in der Schule, Suizid im Jugendalter, Partizipation, Psychoanalytische Pädagogik.

lich zum normalen Budget zugeteilt bekam, hauptsächlich für diejenigen Fächer verwendet werden mussten, in denen aufgrund der grossen studentischen Nachfrage eine prekäre Situation bestand. Dazu zählte die Japanologie (noch) nicht.

So war es aus Sicht der Fakultät ein Glücksfall, dass die Stiftung Mercator Schweiz, die sich schon mit einem Stipendienprogramm der Schweizerisch-Japanischen Handelskammer engagiert hatte, ein Interesse signalisierte, auch für die finanzielle Absicherung der neuen Japanologie-Proessur im Sinne einer Anschubfinanzierung Hand zu bieten. Erste Gespräche verliefen sehr hoffnungsvoll, wobei es der Stiftung vor allem darauf ankam, dass ein gut begründetes inhaltliches Konzept und ein solider Plan der Umsetzung erarbeitet würden, und es der Universität Zürich darauf ankam, dass ihre Autonomie in jedem Fall gewahrt bleibe. Schon in diesen ersten Gesprächen entwickelte sich rasch ein Vertrauen auf beiden Seiten, sodass eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gegeben war.

Da es für die genauere Bestimmung der Aufgaben dieser zweiten Professur eine Expertise brauchte, die in dieser Weise innerhalb der Universität Zürich begreiflicherweise noch nicht vorhanden war, beschlossen die Stiftung Mercator Schweiz und die Fakultät, eine zweitägige Fachtagung durchzuführen, zu der neben Mitgliedern der Stiftung und Angehörigen der Universität Zürich externe Expertinnen und Experten geladen wurden: Hochschulangehörige, die andernorts mit Studiengängen in moderner Japanologie Erfahrung hatten, und intime Kenner der Verhältnisse in Japan (z.B. ein langjähriger deutscher Botschafter in Japan, Vertreter der Schweizerisch-Japanischen Handelskammer). Die intensiven Diskussionen zu Fragen, die im Beitrag von B. Baumberger genannt sind, führten zu einer Vielzahl konkreter Anregungen, die in die weiteren Planungen und schliesslich in einen Antrag der Universität Zürich mündeten.

Der ausführliche Antrag der Universität an die Stiftung hielt fest, dass der zweite Lehrstuhl konsequent sozialwissenschaftlich ausgerichtet sein sollte und sich dem bereits genannten Themenspektrum des modernen Japans widmen sollte. Auf diese Weise war gewährleistet, dass die übereinstimmenden inhaltlichen Interessen der Universität und der Stiftung tatsächlich den weiteren Fortgang des Geschäfts festlegten. In struktureller Hinsicht wurde bestimmt, dass beide japanologischen Lehrstühle zusammen mit den beiden bereits vorhandenen Lehrstühlen in Sinologie zu einem «Center for East Asian Studies» ausgebaut werden sollten, zu dem später auch noch andere Professuren Beiträge leisten konnten, die sich ebenfalls

mit dem asiatischen Raum beschäftigten, so zum Beispiel Professuren für Indologie, Ethnologie, Orientalistik, Wirtschaftswissenschaft. Zum heutigen Zeitpunkt ist daraus auch organisatorisch ein «Asien-Institut» an der Universität Zürich geworden. Das von der Universität vorgeschlagene degressive Finanzierungsmodell sah vor, dass in den ersten beiden Jahren die Finanzierung der Professur, der Mitarbeiterstellen, des Sekretariats, des Betriebskredits und der Bibliotheksmittel vollumfänglich von der Stiftung übernommen und dann im Laufe der Jahre allmählich von der Universität abgelöst würde. Dies verschaffte der Fakultät einen längeren Planungsspielraum, sodass erst nach Ablauf von sieben Jahren die Finanzierung voll von der Universität sichergestellt werden muss, wobei für die Stiftung Mittel für neue Förderungsprojekte frei würden. Auf Vorschlag des Dekans wurde, auch um das besondere Engagement der Stiftung zu würdigen, diese Professur offiziell als «Mercator-Proessur für sozialwissenschaftliche Japanologie» benannt.

Den Antrag der Fakultät liess die Stiftung von hochrangigen ausländischen Fachleuten evaluieren – mit dem Ergebnis, dass er gutgeheissen und der Stiftung zur Annahme empfohlen wurde. Differenzierte wissenschaftliche Kommentare zu den Ausführungen und Begründungen im Antrag wurden von der Fakultät sehr geschätzt und in dem nun folgenden Besetzungsverfahren berücksichtigt.

Danach begann der übliche Weg der Besetzung eines Lehrstuhls: Bildung einer Berufungskommission, Ausschreibung, Sichtung der Bewerbungen, Einladung der in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber zu Anhörungen, Beschlussfassung über eine Berufungsliste, Verhandlungen mit dem erstplatzierten Bewerber und schliesslich Berufung bzw. Wahl. Über dies Verfahren und seinen zeitlichen Ablauf wurde die Stiftung von der Fakultät kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten. Wichtig ist es, unmissverständlich hervorzuheben, dass die Stiftung Mercator Schweiz zu keiner Zeit versucht hat, in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. Dies kann nicht deutlich genug betont werden, weil in manchen Kreisen immer wieder die Sorge oder gar der Verdacht geäussert wird, dass sich die Universitäten ihre Autonomie durch externe Geldgeber einschränken lassen, seien es Stiftungen, Privatpersonen oder Unternehmen.

Beide Seiten, die an dem ganzen Vorgang dieser Public-Private Partnership beteiligt waren, sind glücklich sowohl über das Verfahren als auch über dessen Ausgang und betrachten die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und der Stiftung Mercator Schweiz als sehr geglückt und als Vorbild für weitere Kooperationen dieser Art. ■